

THÜR. LANDTAG POST
08.01.2021 14:29

529/2021



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An Mitglieder des Ältestenrates
des Thüringer Landtags
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Den Mitgliedern des Landtags

Kenntnisnahme K 7/229
zu Vorlage 7/1466

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 8. Januar 2021

Position der Fraktion der AfD nach Abweichungsbeschluss von der Geschäftsordnung vom 18. Dezember 2020 (Drucksache 7/2242, 2. Neufassung) zur Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Anpassung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 *)

Die AfD - Fraktion stellt fest:

Eine Beteiligung des Landtags ist faktisch nicht erfolgt. Die Beratung in den zuständigen Ausschüssen hat nicht stattgefunden, weil sich Abgeordnete der Regierungsfractionen und der CDU entschieden, die Sitzung abubrechen und auch keine digitale Beratung per Videokonferenz durchzuführen. Die dringend notwendige fachpolitische Auseinandersetzung durch die Legislative ist damit von den regierungstragenden Kräften unterbunden worden. Mangels fachpolitischer Kompetenz kann dies im Ältestenrat nicht nachgeholt werden. Beschließt der Ältestenrat unter diesen Voraussetzungen den Abschluss der Beteiligung, verletzt er wesentlich die vom Landtag für den Beteiligungsprozess vorgesehenen Regeln. Die aus rechtsstaatlichen Mindeststandards folgende Beteiligung des Landtags wird damit durch demokratisch nicht legitimierende Absprachen zwischen Regierungsfractionen und der CDU ersetzt.

Inhaltlich können die im Verordnungsentwurf vorgesehenen Maßnahmen in absehbarer Weise keinen signifikanten Infektionsschutzeffekt für Risikopatienten erzielen. Dafür schränken sie die Freiheiten und Rechte der gesunden Bürger unverhältnismäßig stark ein. Die Maßnahmen wirken sich negativ auf das Immunsystem aus, in dem sie eine gesunde Lebensweise durch Bewegung an der frischen Luft einschränken. Gerade Kinder und Jugendliche erleiden durch die vorgesehenen Maßnahmen schwerwiegende Einschränkungen in Bezug auf Gesundheit, Sozialleben und Bildungschancen, obgleich sie nach vielen Studien keinen Pandemietreiber sind. Ferner überfordern die Maßnahmen unverhältnismäßig stark Familien. Die Wirtschaft, insbesondere der Einzelhandel und das Gastgewerbe, waren nie Treiber des Pandemiegeschehens, müssen aber zunehmende Verschärfungen ertragen. Das Inkraftsetzen der Verordnung wird nach Überzeugung der AfD-Fraktion die bereits eingetretenen schwere Schäden innerhalb der Gesellschaft des Freistaats weiter vertiefen und deren Behebung massiv erschweren.

Für die Fraktion

Möller

